

Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 15. März 2022

Massiver Anstieg der Treibstoffpreise: Entlastungsmassnahmen für Wirtschaft und Bevölkerung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. April 2022

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 15. März 2022 nach möglichen Entlastungsmassnahmen für die Wirtschaft und die Bevölkerung im Zusammenhang mit den steigenden Treibstoffpreisen im Rahmen der Ukraine-Krise.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Zuständigkeit für Entlastungsmassnahmen für Wirtschaft und Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Anstieg der Treibstoffpreise liegt auf Bundesebene. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang keine direkten Entscheidbefugnisse. Darüber hinaus lassen sich die Ursachen der Entwicklung nicht isoliert auf den Kanton St.Gallen beziehen und entsprechende Verzerrungen im Binnenmarkt sollten vermieden werden. Die Regierung ist weiter der Auffassung, dass die Auswirkungen der Covid-19-Epidemie und der Krieg in der Ukraine auseinandergehalten werden müssen. Die Schweizer Wirtschaft war bis jetzt auf einem guten Weg, sich von der Corona-Krise zu erholen. So ist die Zahl der Stellensuchenden im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat seit längerer Zeit stark rückläufig und auch die Geschäftslage präsentiert sich in praktisch allen Branchen gut. Auch im Hinblick auf den Ukraine-Krieg bleiben zurzeit die Inflationsprognosen für die Schweizer Wirtschaft im Vergleich mit anderen europäischen Ländern auf tiefem Niveau. Es ist jedoch absehbar, dass sich der Ukraine-Krieg und die als Reaktion auf den russischen Angriff verabschiedeten Sanktionen negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken werden. Zu erwarten ist, dass die Kosten für stark nachgefragte Güter und Waren, die international gehandelt werden und bei denen die Schweizer Wirtschaft auf Importe angewiesen ist, steigen werden. Augenscheinlich ist dies bereits der Fall bei den Treibstoffpreisen, bei Heizöl, Gas und bei der Vorproduktion von bestimmten Teilen eines Endprodukts. Letzteres hat sich jedoch bereits schon vor der Covid-19-Epidemie akzentuiert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung ist der Ansicht, dass aufgrund der momentan hohen Treibstoffpreise keine vorläufige Abschaffung der Mehrfachbesteuerung von Treibstoffen anzustreben ist. So müsste bei allen anderen Gütern, bei denen die Preise steigen, konsequenterweise ebenfalls die Mehrwertsteuer erlassen werden, was nicht zielführend ist. Zudem ist davon auszugehen, dass sich der Erdölmarkt bald wieder einpendeln dürfte, falls andere Förderstaaten ihre Produktion erhöhen sollten. Darüber hinaus zeichnet sich nach dem ersten Treibstoffpreisschock aufgrund des Ukraine-Kriegs seit Mitte März bereits eine Preiserholung ab.
2. Die Einführung von allfälligen Entlastungsmassnahmen liegt in der Kompetenz des Bundes. Angesichts der unsicheren Prognosen über den weiteren Kriegsverlauf und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen scheint es angezeigt, die Entwicklung weiterhin eng zu beobachten. Gerade die Treibstoffpreise zeigen exemplarisch auf, wie volatil die Entwicklung an den Rohstoffmärkten seit dem Ausbruch des Kriegs ist. Wie erwähnt, ist es denkbar, dass sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Erdölmarkt sehr bald wieder stabilisieren wird, sofern andere Förderstaaten ihre Produktion steigern. Da momentan keine handfeste Lagebeurteilung möglich ist, sollte vorerst die weitere Entwicklung abgewartet werden, bevor konkrete Massnahmen getroffen werden.

In diesem Zusammenhang ist auf das St.Galler Energiekonzept 2021–2030¹ zu verweisen, das auf erneuerbare Energien setzt und die Energie effizienter nutzen möchte. Zudem sieht das Konzept vor, die Verbreitung der Elektromobilität zu fördern. Mit diesen Massnahmen wird langfristig die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert. Dies braucht aber Zeit.

3. Die Regierung lehnt sowohl die temporäre Reduktion als auch die Abschaffung der Mineralölsteuer klar ab. Es ist nicht zweckdienlich, fossile Energieträger indirekt zu subventionieren. Anteile dieser Steuern fliessen in den Strassenbau und -unterhalt. So beläuft sich der Anteil des Kantons St.Gallen an den Erträgen aus der Mineralölsteuer jährlich auf rund 20 Mio. Franken – dieser fliesst vollumfänglich in den Strassenfonds. Dieser wird zweckgebunden für den Unterhalt, den Betrieb und den Ausbau der kantonalen Strasseninfrastruktur verwendet.

Die Reduktion bzw. die Abschaffung der Mineralölsteuer oder des Mineralölsteuerzuschlags ist auch unabhängig vom direkten Einfluss auf den kantonalen Strassenfonds in der aktuellen Situation nicht zielführend. Die erdölproduzierenden Länder werden auf die aktuelle Marktsituation reagieren und auch die Nachfrage wird aufgrund des höheren Preises eine Veränderung erfahren. In diesem dynamischen Umfeld mit langwierigen politischen Verfahren für Steueranpassungen eine Entlastung oder Stabilisierung der Treibstoffpreise anzustreben, ist wenig aussichtsreich. Zudem wird die Relevanz der Treibstoffkosten oft überschätzt. Auch wenn nicht zu verkennen ist, dass eine Tankfüllung mit hohen Treibstoffpreisen insbesondere Geringverdienende, aber auch das Transportgewerbe wesentlich belastet, machen die Treibstoffkosten doch insgesamt nur einen geringen Teil am Gesamtpreis der Kilometerkosten aus, nämlich 16 Prozent.²

¹ Abrufbar unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/energie/Energiekonzept.html>.

² Vgl. die TCS-Tabelle für die Berechnung der Kilometerkosten für Personenwagen unter <https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/kontrollen-unterhalt/kilometerkosten.php>.